

Behiye Uca

Mitglied des Kreistags des Landkreises Celle
DIE LINKE

Hornbostelstr. 9
29221 Celle

☎ 0 176 - 414 60 009

S Behiye-Uca@hotmail.de

Behiye Uca, Hornbostelstr. 9, 29221 Celle

Landkreis Celle
z.H. Landrat Klaus Wiswe
Trift 26

29221 Celle

Celle, 16. August 2012

Katastrophenschutz im Fall einer Nuklearkatastrophe im AKW Grohnde

Sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

seit dem dreifachen Super-GAU in Fukushima hat sich die Diskussion um das Problem der deutschen Katastrophenschutz-Planungen zugespitzt. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat eine Studie erstellt, die das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ unter der Überschrift „Die verdrängte Gefahr“ am 19.03.2012 veröffentlichte. Das Bundesamt für Strahlenschutz kommt in dieser Studie zu dem Ergebnis, dass der Katastrophenschutz in Deutschland einer nuklearen Katastrophe von dem gleichen Ausmaß, wie sie in Fukushima auftrat, nicht gewachsen wäre. Einer von vielen Gründen ist zum Beispiel, dass der Richtwert für Evakuierungen in Deutschland mit 100 mSv/Jahr viel zu hoch angesetzt ist. In Japan wurden Evakuierungen bei einem Eingreifs richtwert von 20 mSv/Jahr durchgeführt. Selbst diesen Wert sehen viele Strahlenschützer als zu hoch an. Zudem wurden lang andauernde radioaktive Kontaminationen, wie sie bei einer Kernschmelze üblich sind, gar nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Studienergebnisse wende ich mich im Namen der Atomkraftgegnerinnen und Gegner in Celle und auf Anregung der Regionalkonferenz „Grohnde abschalten“ an Sie mit folgenden Fragen zur Aktualisierung des Konzepts für den Katastrophenschutz bei kerntechnischen Unfällen. Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung.

1. Inwieweit hat der Kreis Celle die erforderlichen Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall eines schweren Reaktorunglücks im AKW Grohnde mit Freisetzung radioaktiver Stoffe überarbeitet?

2. Ist das Allgemeine Krankenhaus für Strahlenkranke eingerichtet und mit entsprechend ausgebildetem Personal ausgestattet?
3. Wie viele Dekontaminationseinheiten stehen den Bürgerinnen des Kreises Celle sofort und aktiv zur Verfügung?
4. Wie viele Menschen könnten durch diese pro Stunde untersucht und ggf. dekontaminiert werden?
5. Wie viele Strahlenschutzanzüge und Atemschutzmasken sind im Kreis Celle vorhanden?
6. Wie ist sichergestellt, dass die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vom AKW-Betreiber über die Gefahr eines Unfalls bzw. einen Unfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe schnell und umfassend informiert werden?
7. Wo und wie würde das Ausmaß der radioaktiven Kontamination im Kreis Celle gemessen? Wie wird die Bevölkerung informiert?
8. Wie, wann, wo und von wem würden die Jodtabletten verteilt? (Die Einnahme der Tabletten Stunden vor der Strahlenbelastung entscheidet über den Erfolg)
9. Werden genügend Jodtabletten verteilt, damit die Bevölkerung sie an mehreren Tagen einnehmen kann?
10. Wo lagern die Jodtabletten für den Kreis Celle?
11. Wie kommen die Tabletten im Katastrophenfall schnell nach Celle und wie werden sie schnell genug verteilt, falls sie nicht schon hier vorhanden sind?
12. Was ist mit den Menschen/Kindern, die im Kindergarten, in der Schule oder bei der Arbeit sind?
13. Wie lange sollen sie dort bleiben? Wie werden sie versorgt?
14. Was ist im Katastrophenschutzplan festgelegt worden?
15. Sind im Falle eines schweren Reaktorunglücks im AKW Grohnde Evakuierungs-Maßnahmen für den Kreis Celle geplant? Wenn ja, welche?
16. Gibt es Extra-Regelungen für die besonders strahlensensiblen Kleinkinder und für Schwangere?
17. Wie viele Busse stehen im Kreis Gelle zur Verfügung? Wie viele PKW sind zusätzlich nötig?
18. Welche Straßen stehen zur Verfügung?
19. Wann wurde zuletzt eine Katastrophenschutzübung mit Katastrophenschutzstab und betroffener Bevölkerung durchgeführt? Für wann planen Sie eine solche Übung?
20. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Ernstfall sofort alle Informationen erhält und gewarnt wird? Warnung auch nachts über Sirenen oder Social-Media?
21. In welchem Zeitrahmen wäre die Evakuierung der Bevölkerung des Kreises Celle möglich?
22. Was für Personal und Material ist für eine Evakuierung vorhanden?
23. Hat die Bevölkerung Informationen über eine mögliche Evakuierung, z.B. was mitgenommen werden sollte?

Begründung:

Die neue Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz vom April dieses Jahres „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall von Fukushima“ zeigt, dass auch noch bis zu 170 km Entfernung radioaktive Kontaminationen mit 20 Millisievert Bodenstrahlung pro Jahr eintreten können. Nach Maßgabe der Strahlenschutzrichtlinien bedeutet dies, dass bis zu einer Entfernung von 170 km vom AKW evakuiert werden muss. Daher sollten im Falle AKW Grohnde auch die entsprechenden Landkreise in Niedersachsen mit in die Katastrophenschutzplanung einbezogen werden. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass das Risiko real ist und die beste Katastrophenschutzmaßnahme die sofortige Stilllegung der Atomanlagen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Behiye Uca

Die verdrängte Gefahr

Der deutsche Katastrophenschutz ist für einen Unfall wie in Fukushima nicht gerüstet - nach neuen Berechnungen würde ein weit größeres Gebiet verseucht als bislang angenommen.

Der unheilvolle Einfluss der V-Leute erstreckt sich auch auf jenes Material, das den Verfassungsrichtern beweisen soll, wie aggressiv-kämpferisch die NPD gegen die Grundordnung agitiert. Äußerungen von Verfassungsschutz-Informanten hätten „einen nur sehr eingeschränkten Beweiswert“ und sollten besser nicht eingereicht werden, warnen die Minister. Beim ersten Verbotsversuch hatte der Staat ausgerechnet mit einem Zitat seines damaligen V-Manns Holtmann versucht, die Haltung der NPD zu dokumentieren.

Dem Gericht solle die „Herkunft des vorgelegten Materials bekannt“ sein, heißt es jetzt in dem Kriterienkatalog. Nur: Wer kann bei anonymen Texten, unter Pseudonym veröffentlichten Internet-Beiträgen oder für den Parteivorstand geschriebenen Reden ausschließen, dass sie von einem vom Staat bezahlten Zuträger verfasst wurden - und somit der Staat den Kurs der Partei beeinflusst haben könnte, wie ein Teil der Richter 2003 monierte? Selbst wenn die Verfassungsschützer jedes Blatt Papier, das sie in Karlsruhe einreichen wollen, mit der Liste der V-Leute abgleichen, lässt sich kaum ausschließen, dass kontaminiertes Beweismaterial auf dem Richtertisch landet.

Anders als die meisten Ministerpräsidenten, die für ein neuerliches Verbotverfahren plädieren, kennt Bundesinnenminister Friedrich diese Problematik, er hat sich den rund 40-seitigen Geheimbericht von seinen Leuten ausführlich erklären lassen. „Diese gemeinsam entwickelten Kriterien für einen erfolgreichen Verbotantrag müssen eingehalten werden“, sagt er. Friedrich ist sich nicht sicher, ob die Auflagen zu erfüllen sind. Er will nicht wie der damalige Innenminister Otto Schily nach Karlsruhe ziehen und geschlagen zurückkehren. „Wir dürfen und werden bei einem Verbotantrag kein Risiko eingehen“, sagt er. Ein Gang nach Karlsruhe ohne Risiko? Das ist kaum möglich.

Mitte der Woche wird sich Friedrich mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) in einem Vieraugengespräch beraten. Der Minister wird seine Bedenken vortragen, aber er wird sich der Linie der Kanzlerin beugen. Wenn Merkel dafür ist, kann es jetzt schnell gehen. „Wir wollen schon zum 1. April die führenden V-Leute abschalten und mit der Sammlung des Materials beginnen“, sagt der Magdeburger Minister Stahlknecht. „Im Oktober könnte das Beweismaterial vorliegen.“

Wie es nun weitergehen soll, ist ebenfalls in dem Bericht zu lesen. Es „bedarf einer politischen Entscheidung“, im Klartext: Nun müssen die Minister abwägen, welches Risiko sie eingehen wollen. Oder, wie Stahlknecht es ausdrückt: „Keine Begeisterung darf größer sein als die nüchterne Bereitschaft zur Vernunft.“

HUBERT GUDE, SVEN RÖBEL, HOLGER STARK

Die Strahlenschützer lassen die Katastrophe am 1. Dezember 2010 beginnen, einem kalten Wintertag. Im Kernkraftwerk Philippsburg 2 in Baden-Württemberg - so sieht es das Szenario der Wissenschaftler vor - schmelzen die Brennelemente. Die Ingenieure lassen Druck ab, damit der Meiler nicht in die Luft fliegt. Radioaktive Wolken ziehen 25 Tage lang nach Norden, in das Rheintal, über Speyer und Hockenheim, Richtung Mannheim und Heidelberg.

Das Szenario erinnert an den Bestseller „Die Wolke“, aber es stammt von Spezialisten des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Sie kombinierten Wetterdaten aus dem Jahr 2010 für die Kraftwerke Philippsburg 2 und das mittlerweile stillgelegte AKW Unterweser mit Unfallverläufen, die denen von Fukushima ähneln. So errechneten sie, wie eine radioaktive Wolke sich ausbreiten würde. Die Wissenschaftler zeichneten Karten, die jenen aus Japan vor einem Jahr gleichen - nur dass die betroffenen Orte nicht Namie, Odaka oder Tomioka heißen, sondern Linkenheim-Hochstetten, Schwanewede oder Bremerhaven.

Das beunruhigende Fazit der Studie, die dem Bundesumweltministerium (BMU) seit dem vergangenen Herbst vorliegt: Die Behörden sind auf eine Katastrophe wie die von Fukushima kaum vorbereitet. Radioaktive Stoffe würden weit größere Räume verseuchen als bislang angenommen, ganze Städte müssten evaku-

iert werden - und das alles ist „nicht in der Notfallplanung vorgesehen“.

Ein Jahr nach der Atomkatastrophe in Japan haben die deutschen Katastrophenschützer kaum Konsequenzen gezogen. Mit dem Atomausstieg und der Energiewende gab es eine politische Antwort auf den Unfall, sie fiel so deutlich aus wie nirgendwo sonst auf der Welt. In der Bundesregierung, so kritisieren Fachleute, mag sich aber niemand damit beschäftigen, dass neun deutsche Reaktoren noch bis zu zehn Jahre laufen und dass auch die Brennelemente der abgeschalteten Reaktoren gefährlich sind.

Natürlich sind die deutschen Kernkraftwerke nicht von einem Tsunami bedroht. Aber ein Jahrtausendhochwasser könnte die Kühlung eines Reaktors außer Gefecht setzen - ein Risiko, das in Deutschland als so unwahrscheinlich abgetan wird wie in Japan bis zum vergangenen Jahr die Gefahr durch SuperTsunami.

Seit Herbst tagen Fachleute aus Bundesumwelt- und Bundesinnenministerium, den Länderinnenministerien sowie Katastrophen- und Strahlenschützer; sie wenden das Problem nur hin und her. Die Erkenntnisse des BfS liegen Arbeitskreisen, Projektgruppen und Spezialisten vor; passiert ist wenig.

Kritiker sagen, das BMU habe die Ergebnisse unter Verschluss gehalten. Das BMU bestreitet das und kontert, es habe sich immer mit dem BfS abgestimmt. Nun sollten „Annahmen, die der Studie zu-



Flüchtlinge nach dem Reaktorunfall in Fukushima: „Ein Ereignis, das nicht eintreten kann“

gründe liegen", überprüft werden, sie werde später veröffentlicht.

Die Politik handelt bislang nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die Vorbereitung auf den Ernstfall ist nur zu gewaltigen Kosten zu haben. Schon im vergangenen Jahr forderte BfS-Präsident Wolfram König: „Die Ereignisse von Fukushima fordern uns ernsthaft zu fragen, ob die in der Bundesrepublik existierende Verteilung von Zuständigkeiten und die Bereitstellung von Ressourcen den heutigen Anforderungen genügen.“

Jeder schiebt die Verantwortung von sich: Das Bundesinnenministerium zeigt auf die Länder, die formal für den Katastrophenschutz zuständig sind. Das Bundesumweltministerium berät sich mit der Strahlenschutzkommission, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und ausländischen Behörden. „Eine abschließende Bewertung, ob die Notfallschutzplanungen geändert werden müssen, kann erst nach Abschluss dieser Überprüfungen und internationalen Konsultationen vorgenommen werden“, schreibt das BML in einer Stellungnahme.

„Die Lahmarschigkeit der Bundesregierung ist ein Skandal“, sagt Sylvia Kotting-Uhl, die atompolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag. Längst sei klar, dass es erheblicher Verbesserungen und Investitionen in die GAU-Vorsorge bedürfe. „Die Regierung“, meint die Grüne, „trantütet vor sich hin.“

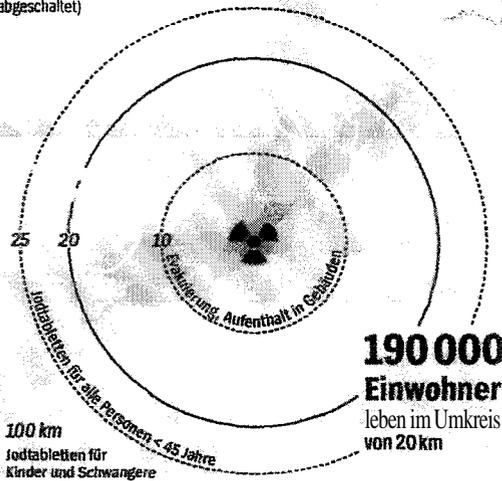
Im vergangenen März beobachtete die Welt schockiert, dass die Behörden der Techniknation Japan auf die Katastrophe hilflos reagierten. Menschen rund um den Globus schüttelten den Kopf über den Glauben der Japaner, ein so schwerer AKW-Unfall sei undenkbar.

Doch auch in der Notfallbroschüre des Atomkraftwerks Philippsburg ist zu lesen, ein schwerer Unfall sei ein Ereignis, „das nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann“. Die Behörde habe nichtsdestoweniger „Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zu einer Entfernung von 8 bis 10 km um den Standort des Kernkraftwerks vorbereitet“. Dabei ist es bis heute geblieben - obwohl längst klar ist, dass wahrscheinlich weitaus größere Gebiete verstrahlt würden.

Bis zum GAU in Japan waren die Behörden immer vom selben Unfallszenario ausgegangen: eine längere Vorlaufzeit, dann pustet der Reaktor Strahlenstoffe „über mehrere Stunden oder Tage“ in die Atmosphäre. Tatsächlich blies das Kraftwerk Fukushima Daiichi aber wochen-

Atomare Planspiele

Radioaktive Strahlenfreisetzung der ersten 25 Tage nach Fukushima, übertragen auf das AKW Unterweser* (abgeschaltet)

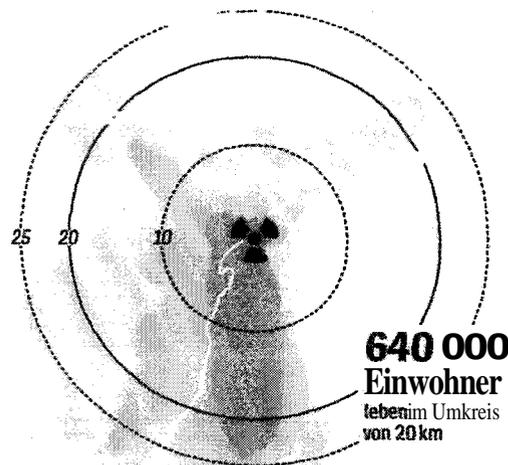


* Szenarien nach Berechnungen des Bundesamts für Strahlenschutz basierend auf den Witterungsbedingungen im Dezember 2010

Strahlendosis in Millisievert im Untersuchungsmonat (effektive Dosis durch externe Strahlung und Inhalation)

bis 0,3 0,3 bis 1 1 bis 3 3 bis 10 10 bis 30 30 bis 100 über 100

Radioaktive Strahlenfreisetzung über 30 Tage bei einem katastrophalen Unfall im AKW Philippsburg*



lang radioaktive Stoffe in die Umwelt. „Es ist ein völlig neues Szenario“, sagt Wolfgang Weiss, Leiter des Uno-Strahlenkomitees UNSCEAR, „viele, was man sich überlegt hat, gilt nicht mehr.“

Die Fachleute vom BfS spielten Emissionsszenarien durch, über jeweils 15, 25 oder 30 Tage. Die Simulationen zeigten, dass die Windrichtungen häufig wechsel-

ten. Bisher sollen rund um deutsche Kernkraftwerke nur die am schlimmsten betroffenen Gebiete evakuiert werden. Dazu ist das Gebiet in Sektoren eingeteilt - weht die Wolke nach Westen, werden die

Sektoren im Westen evakuiert. Was aber, wenn der Wind dreht?

Es bestehe die Gefahr, dass Dekontaminationsteams dort tätig seien, wohin die radioaktive Wolke ziehe. Die Fachleute folgern: Die Notfallmaßnahmen kämen schnell an Grenzen, „da oftmals mehr als die Hälfte aller Sektoren, teilweise sogar alle Sektoren betroffen sind“.

Bei einem Unfall in Philippsburg könnten die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen und Darmstadt verstrahlt werden. Jodtabletten müssten viel großflächiger verteilt werden. Nach den Simulationen dürften Menschen bis zu 100 Kilometer vom Kraftwerk entfernt ihre Häuser nicht mehr verlassen. Ungeklärt aber ist, wie lange Hunderttausende unversorgt zu Hause bleiben könnten und wie sie später das bereits verseuchte Gebiet verlassen sollten. Im schlimmsten Fall, so Experten des Bundesinnenministeriums, müssten eine Million Menschen evakuiert werden - und zwar schnell.

Um das AKW Philippsburg sind Sammelstellen vorgesehen, von dort sollen Busse bei einem GAU die Menschen abholen. Was aber passiert mit den Gebieten, für die es keine Pläne gibt? Wie evakuiert man so viele Krankenhäuser und Altenheime? Und wo bringt man anschließend eine Million Menschen unter? Diese Fragen seien ungelöst, heißt es aus dem Innenministerium.

Eine grundsätzliche Frage wurde erst gar nicht diskutiert. In deutschen Notfallplänen gelten sogenannte Eingreifrichtwerte - wenn sie überschritten werden, muss der Staat handeln. Die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP empfiehlt, bei Werten zwischen 20 und 100 Millisievert im Jahr eine Umsiedlung. Japan entschied sich nach Fukushima für 20 Millisievert als Grenze, den vorsichtigsten Wert. Dieser wurde, auch in Deutschland, als viel zu hoch kritisiert.

Vielleicht haben die Kritiker nicht bedacht, dass die Menschen in Deutschland erst umgesiedelt würden, wenn 100 Millisievert im Jahr überschritten wären. Würden die vorsichtigen japanischen Kriterien in Deutschland eingeführt, vervielfachte sich die Zahl der betroffenen Menschen.

MICHAEL FRÖHLINGSDORF, CORDULA MEYER, HOLGER STARK

1. Vermerk:

Katastrophenschutz im Fall einer Nuklearkatastrophe im AKW Grohnde;

Anfrage von Frau Behiye Uca, Mitglied des Kreistages des Landkreises Celle, DIE LINKE, vom 16.08.2012

Zur Anfrage von Frau Behiye Uca, Mitglied des Kreistages des Landkreises Celle, DIE LINKE, vom 16.08.2012 nehme ich wie folgt Stellung:

Deutschland verfügt über gut funktionierende zivile Strukturen zum Schutz seiner Bevölkerung und ist für alltägliche Schadensereignisse durch hoch qualifizierte Rettungsdienste, Feuerwehren und **Katastrophenschutzeinheiten** bestens gerüstet. Gleichwohl ist auch Deutschland immer wieder von Ereignissen und krisenhaften Entwicklungen betroffen, die zumindest größere Bevölkerungsteile und ihre Lebensgrundlagen, aber auch die Funktionsfähigkeit vitaler Infrastrukturen und damit des Staates und der Gesellschaft gefährden können.

Ihre Anfrage befasst sich speziell mit einem Störfall im Kernkraftwerk (KKW) Grohnde und seinen Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Celle.

Trotz hoher Sicherheitsstandards können Störfälle oder auch Unfälle in einem Kernkraftwerk, die einen Austritt radioaktiver Stoffe nach sich ziehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat daher Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung nach einem Vorfall in einem KKW getroffen.

Zu unterscheiden sind hier der (anlagen-)interne und externe Notfallschutz.

Der interne Notfallschutz ist Aufgabe des Betreibers des jeweiligen KKW und wird von den Aufsichtsbehörden streng überwacht. Er umfasst technische und organisatorische Maßnahmen, die zur Kontrolle eines Unglücks sowie zur Eindämmung möglicher Folgen ergriffen werden. Die Betreiber sind gemäß § 53 der Strahlenschutzverordnung dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Informationsbroschüren für die Bevölkerung herauszugeben, die allgemeine Informationen zur Anlage sowie Details zu Notfallschutzplänen enthalten.

Der externe Notfallschutz liegt im Verantwortungsbereich der Behörden. Er unterteilt sich in die **Strahlenschutzvorsorge** und den **Katastrophenschutz**. Die **Strahlenschutzvorsorge** umfasst den vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung und liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der **Katastrophenschutz** ist ein Instrument der unmittelbaren Gefahrenabwehr und dient im

speziellen Fall Ihrer Anfrage dem Schutz vor Strahlenwirkungen nach einem Störfall in einem KKW.

Zuständig für den Katastrophenschutz sind die Bundesländer, die dafür **Katastrophenschutzgesetze** erlassen und diese Zuständigkeit auf die Landkreise übertragen haben (übertragener Wirkungskreis). Der Notfallschutz ist hierbei in erster Linie Aufgabe des Landkreises, in dessen Zuständigkeitsbereich sich das jeweilige KKW befindet. Da ein Ereignis in einem KKW in der Regel jedoch Auswirkungen auf ein größeres Gebiet (über mehrere Landkreise oder Bundesländer) hat, ist häufig auch der Katastrophenschutz weiterer Landkreise betroffen.

Um die erforderlichen Maßnahmen in einem solchen Fall landkreisübergreifend koordinieren zu können, bedarf es einer übergeordneten Einsatzleitung auf Landes- oder Bundesebene, der sich die betroffenen Landkreise unterstellen müssen. Die Vorbereitungen auf ein Ereignis in einem KKW erfolgen daher in erster Linie auf Bunds- bzw. Landesebene wobei die Planungen nicht immer auf den einzelnen Landkreis heruntergebrochen, sondern mit der Maßgabe der gegenseitigen Unterstützung landes- bzw. bundesweit getroffen werden.

Zu beachten ist hierbei auch, dass viele der vorgehaltenen Ressourcen im konkreten Einzelfall nur dann eingesetzt werden können, wenn sie sich nicht im betroffenen Gebiet befinden und selbst auch nicht bereits kontaminiert sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Verteilung oder der Einsatz der Ressourcen durch die übergeordnete Einsatzleitung auf Landes- oder auf Bundesebene beeinflusst wird.

Bei der Beantwortung der Fragen wurde berücksichtigt, dass der Landkreis Celle am äußersten Rand der Fernzone (von 25 bis 100 km) zum KKW Grohnde liegt..

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1: Inwieweit hat der Kreis Celle die erforderlichen Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall eines schweren Reaktorunglücks im AKW Grohnde mit Freisetzung radioaktiver Stoffe überarbeitet?

Antwort: Die Katastrophenschutzplanung des Landkreises Celle beinhaltet unter anderem auch Sonderpläne für besondere Gefahrenlagen. Für Störfälle im KKW Grohnde ist ebenfalls ein Sonderplan vorhanden, der einer kontinuierlichen Fortschreibung und regelmäßigen Überprüfung unterliegt.

Frage 2: Ist das Allgemeine Krankenhaus für Strahlenkranke eingerichtet und mit entsprechend ausgebildetem Personal ausgestattet?

Antwort: Das Allgemeine Krankenhaus Celle (AKH) verfügt über einen modernen strahlentherapeutischen Klinikbereich mit entsprechendem fachmedizinisch ausgebildetem Personal. Für besondere Gefahrenlagen besteht im AKH weiterhin ein eigener Alarmplan (Notfallplan).

Frage 3: Wie viele Dekontaminationseinheiten stehen den Bürgerinnen des Kreises Celle sofort und aktiv zur Verfügung?

Antwort: Im Landkreis Celle ist ein Dekontaminations-Lastkraftwagen Personen (Dekon-P) stationiert.

Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug das dem Landkreis Celle durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt wurde und das primär dem Transport von Ausstattung zur Dekontamination und der anschließenden hygienischen Reinigung der **Einsatzkräfte**, aber auch anderer betroffener Personen dient.

Bei Bedarf ist vorgesehen, im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung, derartige Einheiten benachbarten Landkreise oder, im Rahmen der Amtshilfe, ggf. der ABC-Abwehreinheiten der Bundeswehr anzufordern.

Frage 4: Wie viele Menschen könnten durch diese pro Stunde untersucht und ggf. dekontaminiert werden?

Antwort: Verbindliche und verwertbare Ergebnisse liegen hierzu nicht vor. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beschreibt den Durchsatz für eine derartige Anlage mit etwa 60 Personen pro Stunde.

Frage 5: Wie viele Strahlenschutzanzüge und Atemschutzmasken sind im Kreis Celle vorhanden?

Antwort: Strahlenschutzanzüge und Atemschutzmasken sind grundsätzlich Bestandteil von Gefahrguteinheiten der Feuerwehren und der Einheiten im Katastrophenschutz. Eine statistische Auswertung hierüber besteht nicht.

Frage 6: Wie ist sichergestellt, dass die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vom AKW-Betreiber über die Gefahr eines Unfalls bzw. einen Unfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe schnell und umfassend informiert werden?

Antwort: Hierzu verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat für radiologische Notfallsituationen ein mehrstufiges Konzept. Es gliedert sich in Pflichten der Betreiber kerntechnischer Einrichtungen, Pflichten der Bundesländer und des Bundes.

Zu den Pflichten des Betreibers gehört hiernach u. a. die radiologische Situation vor Ort und im Nahbereich der Anlage zu messen und die Messergebnisse den Landesbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Landesbehörden würden dann u. a. die ihnen nachgeordneten Stellen u. a. auch den Landkreis Celle informieren.

Frage 7: Wo und wie würde das Ausmaß der radioaktiven Kontamination im Kreis Celle gemessen? Wie wird die Bevölkerung informiert?

Antwort: Soweit Messungen im Landkreis Celle erforderlich sind, werden diese durch die Gefahrguteinheiten der Feuerwehren und/oder durch andere Einheiten im Katastrophenschutz durchgeführt.

Die Orte für derartige Messungen werden lageabhängig festgelegt.

Frage 8: Wie, wann, wo und von wem würden die Jodtabletten verteilt? (Die Einnahme der Tabletten Stunden vor der Strahlenbelastung entscheidet über den Erfolg.)

Antwort: Als vorbeugende Maßnahme nach einem Reaktorunfall werden in Deutschland **Kaliumjodidtabletten** in ausreichender Anzahl bereitgehalten, um die betroffene Bevölkerung gut zu versorgen. Diese Jodtabletten werden bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk von den Behörden im betroffenen Gebiet verteilt. Der Landkreis Celle liegt am äußersten Rand der Fernzone (von 25 bis 100 km) zum KKW Grohnde. In diesem Radiusbereich werden Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Schwangere mit Kaliumjodidtabletten versorgt.

Zur vorbeugenden Einnahme von Jodtabletten führt die Strahlenschutzkommission aus:

„Die Einnahme von Jodtabletten schützt - das muss betont werden - ausschließlich gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in der Schilddrüse, nicht gegen die Wirkung anderer radioaktiver Stoffe. Der Schutz ist dann am wirksamsten, wenn die Jodtabletten kurz vor oder praktisch gleichzeitig mit dem Einatmen von radioaktivem Jod eingenommen werden. Aber auch wenige Stunden nach dem Einatmen von radioaktivem Jod wird noch ein gewisser Schutz erzielt. Später als ein Tag nach der Aufnahme des radioaktiven Jods schützt die Einnahme von Jodtabletten nicht mehr; sie ist dann eher schädlich. Für zu früh eingenommene Jodtabletten gilt das gleiche.“

Die Bevorratung der Kaliumiodidtabletten sowie die Zuteilung auf die verschiedenen untergeordneten Behörden obliegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das die Maßnahmen der Strahlenschutzvorsorge koordiniert.

Die Gemeinden bereiten hierzu Ausgabestellen für die Kaliumiodidtabletten vor. Die Bürger werden rechtzeitig durch Aufruf in den Medien aufgefordert, ihre Tabletten in diesen Ausgabestellen abzuholen.

Darüber hinaus besteht jedoch auch die Möglichkeit, Jodtabletten rezeptfrei in der Apotheke zu erwerben und eigenständig zu bevorraten.

Frage 9: Werden genügend Jodtabletten verteilt, damit die Bevölkerung sie an mehreren Tagen einnehmen kann?

Antwort: Die Jodtabletten werden in Sichtverpackungen (Blister) à 6 Tabletten verteilt und enthalten bereits ein Reservekontingent. Die Tabletten sollen jedoch nur nach Aufforderung durch die zuständige Behörde eingenommen werden. Nach den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission zur „Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall“ ist im Regelfall eine einmalige Einnahme der Jodtabletten ausreichend (je nach Alter ab 6 bis 2 Tabletten). Im Ausnahmefall kann die zuständige Behörde eine weitere Tabletteneinnahme empfehlen.

Frage 10: Wo lagern die Jodtabletten für den Kreis Celle?

Antwort: Die Jodtabletten werden in einem Zentrallager vorgehalten, das zum Landkreis Celle in einer Entfernung von ca. 60 km liegt.

Frage 11: Wie kommen die Tabletten im Katastrophenfall schnell nach Celle und wie werden sie schnell genug verteilt, falls sie nicht schon vorhanden sind?

Antwort: Die Zuführung aus dem Zentrallager erfolgt in der Regel auf dem Luftweg an zwei Hauptanlieferungspunkte innerhalb des Landkreises Celle. An den Hauptanlieferungspunkten werden die Tabletten in der vorgesehenen Anzahl von den Städten und Gemeinden übernommen und direkt den Ausgabestellen zugeführt.

Frage 12: Was ist mit den Menschen/Kindern, die im Kindergarten, in der Schule oder bei der Arbeit sind?

Antwort: Die Information der Bevölkerung über das Schadensereignis (Warnung), Verhaltenshinweise, sowie die Ankündigung weiterer Maßnahmen (z. B. Evakuierungen) erfolgt schnellstmöglich nach Bekanntwerden der Gefahrenlage durch den Landkreis Celle. In erster Linie werden diese Informationen per Radio, sowie Lautsprecherdurchsagen übermittelt (z. B. durch Feuerwehr- oder Polizeifahrzeuge).

Frage 13: Wie lange sollen sie dort bleiben? Werden sie versorgt?

Antwort: Die Entscheidung erfolgt lageabhängig.

Frage 14: Was ist im Katastrophenschutzplan festgelegt worden?

Antwort: Eine besondere Festlegung der ergänzenden Versorgung der Bevölkerung für diesen Spezialfall enthält der Katastrophenschutzplan nicht. Es gelten insofern die allgemeinen Regeln, die für Großschadensereignisse im Katastrophenschutzplan festgelegt sind und lageabhängig entschieden werden.

Frage 15: Sind im Falle eines schweren Reaktorunglücks im AKW Grohnde Evakuierungsmaßnahmen für den Kreis Celle geplant? Wenn ja, welche?

Antwort: Eine Evakuierung des Landkreises Celle bei einem Störfall im AKW Grohnde ist lageabhängig.

Im Katastrophenschutz des Landkreises Celle sind grundsätzliche Vorbereitungen für eine mögliche Evakuierung einzelner Gebiete oder des gesamten Landkreises Celle getroffen worden, die bei Bedarf auch in einem solchen Fall angewendet werden könnten.

Hinweise und Hilfestellungen für die Einsatzkräfte und Mitglieder des Katastrophenschutzstabes (Stab-HVB) finden sich im Katastrophenschutzplan des Landkreises Celle.

Frage 16: Gibt es Extra-Regelungen für die besonders strahlensensiblen Kleinkinder und für Schwangere?

Antwort: Nein. Derartige besondere Regelungen können bei Evakuierungen dazu führen, dass Familien ungewollt getrennt werden. Insofern kommt es hier im Ernstfall auf Einzelfallentscheidungen an.

Frage 17: Wie viele Busse stehen im Kreis Celle zur Verfügung? Wie viele PKW sind zusätzlich nötig?

Antwort: Für Evakuierungsmaßnahmen stehen dem Landkreis Celle keine konkreten Omnibusse zu Verfügung. Vielmehr ist geplant, in einem solchen Fall auf die Fahrzeuge der Omnibusbetriebe im Landkreis Celle sowie den Nachbarlandkreisen zurückzugreifen.

Eine Übersicht über solche Betriebe ist im Katastrophenschutzplan des Landkreises Celle enthalten.

Die Verteilung dieser Ressource obliegt im Wesentlichen der einsatzführenden Stelle.

Frage 18: Welche Straßen stehen zur Verfügung?

Antwort: Grundsätzlich steht das gesamte Straßennetz des Landkreises Celle für eine Evakuierung zur Verfügung.

Frage 19: Wann wurde zuletzt eine Katastrophenschutzübung mit Katastrophenschutzstab und betroffener Bevölkerung durchgeführt? Für wann planen Sie eine solche Übung?

Antwort: Die letzte Übung des Stab-HVB fand zuletzt im Jahr 2011 im Rahmen einer Gesamtstabsausbildung beim Landkreis Celle und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler statt.

Die Bevölkerung wurde in diese Übung nicht einbezogen. Dies ist auch nicht üblich und bei einer Einwohnerzahl von zurzeit ca. 178.000 Personen als Übung auch nicht umsetzbar.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Stab-HVB auch in diesem Jahr intern geschult.

Frage 20: Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Ernstfall sofort alle Informationen erhält und gewarnt wird? Warnung auch nachts über Sirenen oder Social-Media?

Antwort: Das Vorgehen bei der Warnung ist tageszeitunabhängig.

Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung werden nicht mehr eingesetzt und würden voraussichtlich auch nicht die gewünschte Wirkung erzielen, da die Bevölkerung diese heutzutage nicht mehr deuten könnte.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 12.

Frage 21: In welchem Zeitrahmen wäre die Evakuierung der Bevölkerung des Kreises Celle möglich?

Antwort: Über den Zeitrahmen, den eine Evakuierungsmaßnahme einzelner Gebiete des Landkreises Celle in Anspruch nehmen würde, kann insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere Landkreise betroffen sind und eine Koordinierung der Maßnahme auf einer höheren Ebene (z. B. Landesebene) erfolgen würde, keine Aussage getroffen werden.

Frage 22: Was für Personal und Material ist für eine Evakuierung vorhanden?

Antwort: Bei Evakuierungsmaßnahmen wird in der Regel auf das Personal der Feuerwehren sowie der Hilfsorganisationen zurückgegriffen.

Für die Betreuung der Bevölkerung aus den evakuierten Gebieten stehen hier besondere Einheiten zur Verfügung, die die Notunterkünfte mit Betten, Decken usw. ausstatten und auch in der Lage sind Getränke und Verpflegung bereitzustellen.

Bei einem größeren zu evakuierendem Gebiet würde auch hier zusätzlich auf Einheiten aus anderen Landkreisen zurückgegriffen werden.

Frage 23: Hat die Bevölkerung Informationen über eine mögliche Evakuierung, z. B. was mitgenommen werden sollte?

Antwort: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ herausgegeben, in dem unter anderem auch beschrieben ist, was ein sogenanntes „Notgepäck“ enthalten sollte.

Diese Broschüre kann auf der Internetseite des BBK heruntergeladen oder auch kostenlos in Druckform bestellt werden.

gez. Wittkowski

(Wittkowski)

2.) Mitteilung der entstandenen Personalkosten an 01:

Der erforderliche Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage beträgt ca. 9 Stunden, die sich wie folgt verteilen:

Zeitanteil	0 Personalkostensatz		Summe
	Besoldungsgruppe	Personalkosten/Stunde	
1 Std.	A 13	52,07 €	52,07 €
4 Std.	A 11	42,17 €	168,68 €
4 Std.	A 9	30,40 €	121,60 €
			342,35 €

Es sind somit Personalkosten i. H. v. 342,35 € entstanden.